

Satzungsänderungsantrag für den Landesparteitag DIE LINKE. Hessen

Landesparteitag am 29. und 30. Oktober 2022

Einreichende: Kreisvorstand

§4 (2)(a)

Ersetzen durch

„die Grundsätze des Programms der Partei zu vertreten, die Satzung und den Verhaltenskodex einzuhalten und andere Mitglieder und deren Rechte zu achten“

§15 (5)

Ergänzen um

„e) Die Vertrauensgruppe“

§19 (2)

Ergänzen

„h) die Zusammenarbeit mit der Vertrauensgruppe, um für die Umsetzung des Verhaltenskodex (§22 (2)) auf Veranstaltungen und Versammlungen zu sorgen, die bestmöglichen psychischen und physischen Schutz bieten.“

Einfügen nach §21 als und anschließende Nummerierung entsprechend ändern:

„§22 Aufgaben der Vertrauensgruppe

- (1) Die Vertrauensgruppe ist Anlaufstelle bei verbalen und physischen sexualisierten Übergriffen durch Parteimitglieder.
- (2) Die Vertrauensgruppe ist für das Erstellen eines Verhaltenskodex zuständig. Der Kodex muss geeignet sein, Betroffenen der unter §22 geregelten Vorfälle bestmöglichen psychischen und physischen Schutz zu bieten.
- (3) Die Vertrauensgruppe hört die Betroffenen an, organisiert Schutz, Unterstützung und Solidarität und dokumentiert den Fall. Gegebenenfalls vermittelt sie zu Beratungsstellen. Bei Bedarf und in Absprache mit den Betroffenen vermittelt sie auch mit anderen Stellen oder Beschuldigten und verweist Beschuldigte an Einrichtungen der Täter*innenprävention.
- (4) Die Vertrauensgruppe darf in Rücksprache und mit Zustimmung der betroffenen Person stellvertretend für diese sexistische Gewalt bei der Landesschiedskommission melden und Parteiordnungsverfahren beantragen.

§23 Zusammensetzung und Wahl der Vertrauensgruppe

- (1) Der Landesparteitag wählt in jedem zweiten Jahr eine Vertrauensgruppe. Die Größe der Vertrauensgruppe wird auf dem Landesparteitag beschlossen.
- (2) Die Mitglieder der Vertrauensgruppe dürfen kein Mitglied des Kreis-, Landes- oder des Parteivorstandes oder eines sonstigen Gremiums des Landesparteitags sein und kein Mandat innehaben sowie kein Arbeitsverhältnis mit der Partei oder Fraktion haben.
- (3) Jede Person darf kandidieren, auch wenn sie kein Mitglied der Partei oder der Linksjugend [‘solid] ist. Sie sind an die Grundsätze der Partei gebunden.
- (4) Die Vertrauensgruppe ist unter Berücksichtigung der Mindestquotierung zu besetzen

§24 Arbeitsweise der Vertrauensgruppe

- (1) Die Vertrauensgruppe ist nicht weisungsgebunden.
- (2) Die Vertrauensgruppe berichtet einmal im Jahr dem Landesparteitag über ihre Arbeit.“